

Jahresbericht der Beratungsstelle vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

2022 ist wieder eher ein ruhiges Beratungsjahr. Das Beratungsteam von Bildung Thurgau nimmt 68 Anfragen entgegen. In früheren Jahren wurden um die 100 Anliegen an uns gerichtet. Dazu kommen etwa 15 Kurzanfragen zu unterschiedlichen Themen, die nicht in der Statistik erfasst werden.

Beratungsteam

Die langjährigen, erfahrenen Beraterinnen Sibylla Haas und Susann Aeschbacher arbeiten auch dieses Jahr eng mit der Juristin Antonella Bizzini zusammen. Für Anfragen steht den Lehrpersonen jeweils am Montag-, Dienstag- und Donnerstagnachmittag ein Mitglied des Beratungsteams zur Verfügung. Die gesamte Beratungstätigkeit untersteht der Schweigepflicht.

Per Ende Jahr 2022 müssen wir leider Sibylla Haas aus unserem Beratungsteam verabschieden. Wir lassen sie ungern ziehen, respektieren aber natürlich ihren Entscheid und danken ihr an dieser Stelle ganz herzlich für die wertvolle Arbeit und die kollegiale Zusammenarbeit. Sibylla Haas wird weiterhin als «Springerin für Notfälle» zur Verfügung stehen. Neu werden Susann Aeschbacher und Roland Zeller Beratungszeiten anbieten.

Das Beratungsteam tauscht sich im Beratungsjahr 2022 dreimal an einer Sitzung zusammen mit der Präsidentin Anne Varenne und der Juristin Antonella Bizzini über die Fälle, Aktuelles aus der Geschäftsleitung und die Qualität der Beratungsarbeit aus. Die Teammitglieder schätzen die unterstützende, allzeit zugesicherte und reibungslos funktionierende Zusammenarbeit und den bereichernden Austausch sehr.

Beratungen

Nebst Telefon- und Mailberatungen treffen wir ratsuchende Lehrerinnen und Lehrer auch zu persönlichen Beratungsgesprächen oder begleiten sie, wenn dies erwünscht und sinnvoll erscheint, zu Gesprächen mit dem Schulleiter, der Schulleiterin und/oder Behördenmitgliedern sowie Rektoren oder Rektorinnen. Das sind oft sehr anspruchsvolle Besprechungen. Die Unterstützung von beratender Seite wird aber als sehr hilfreich und wertvoll erlebt. Das Begleiten durch eine Beraterin ermöglicht es, ein anstehendes Gespräch vorzubereiten und anschliessend den Verlauf des Gespräches zu reflektieren, was von der Lehrperson in der Regel sehr geschätzt wird.

Bei entsprechenden Fragen muss in Beratungen oft der Anstellungsentscheid angefordert, allenfalls aktualisiert werden. Vereinzelt wird gewünscht, dass ein Arbeitszeugnis überprüft, ein Gesprächsprotokoll gelesen, eine Stellungnahme vorbereitet und verfasst wird.

Eine Zielvorgabe oder eine Abmahnung führt häufig zu mehreren Beratungsgesprächen. Dabei sind oft Anstellungsentscheid, MAG-Protokolle, Arbeitszeugnisse und weitere schriftliche Unterlagen wichtige Dokumente im beschrittenen Beratungsprozess. Braucht es eine rechtliche Abklärung oder wird gar ein Rechtsverfahren nötig, übernimmt unsere Juristin Antonella Bizzini den Fall. Im Beratungsjahr 2022 kommt es in mehreren Anfragen zu juristischen Abklärungen und in einem Fall zu einem Rechtsverfahren.

Neue Herausforderung: Lehrpersonenmangel

Nach zwei anspruchsvollen Pandemie-Jahren rutschen die Schulen nahtlos in den Lehrpersonenmangel. Wieder sind alle Bildungsverantwortlichen aufgefordert, kreative und praxistaugliche Lösungen zu finden. Zudem haben die Schulen die Aufnahme der

ankommenden Ukraine-Kinder zu bewältigen. Es ist erstaunlich, wie viele Pensionierte, Quer- und Wiedereinsteigende oder PH-Studierende die offenen Stellen nach und nach besetzen. Es gilt achtsam zu beobachten, wie viele Ressourcen vermutlich von den «konstanten» Lehrpersonen in einem Kollegium zu den «Einsteigenden» in Form von Unterstützung im Schulalltag vor Ort abfliessen werden.

Die neuen Bedingungen im Arbeitsmarkt lassen Lehrpersonen, die unbefriedigende Voraussetzungen antreffen, schneller über einen Stellenwechsel nachdenken. Diese Tendenz zeigt sich in der Beratung deutlich.

Beratungsreglement

Seit Januar 2022 gelten neue Vorgaben für das Beratungsangebot. Für Aktivmitglieder stehen **3 Stunden unentgeltliche** Beratungszeit zur Verfügung, danach werden anteilmässig Fr. **60.- pro Stunde** in Rechnung gestellt. Ebenfalls gilt wieder eine **Karenzfrist** von 6 Monaten. Das bedeutet, dass Mitglieder erst in den vollen Genuss ihrer Vergünstigung kommen, wenn beim Einbringen eines Beratungsanliegens die Bezahlung des ersten Mitgliederbeitrages mindestens 6 Monate zurückliegt. Für Lehrpersonen, die innerhalb eines Semesters nach ihrem Stellenantritt (gilt nicht bei Stellenwechsel innerhalb des Kantons) Bildung Thurgau beitreten, besteht keine Karenzfrist. Nichtmitglieder können sich nach wie vor für Fr. 200.- pro Stunde beraten lassen.

Themen Beratung

Die Themen des Beratungsteams und der Juristin können sich überschneiden, da die Anfragen in der Regel zuerst an ein Mitglied des Beratungsteams gelangen.

In **21** Fällen geht es um unterschiedlichste Anliegen zu den **Anstellungsbedingungen**. Fragen zum Berufsauftrag, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sowie zum Stundenplan, zu Elterngesprächen, zu Schulanlässen stellen sich.

In **18** Anfragen geht es um einen **Konflikt**. Häufig handelt es sich um einen Konflikt mit dem Schulleiter, der Schulleiterin. Auffallende Ursachen für einen Konflikt sind mangelnde Wertschätzung gegenüber der Lehrperson, offene oder anonyme Kritik seitens der Eltern oder negative Nachrichten werden über soziale Medien verbreitet. Dies wirkt sich auf die Befindlichkeit der Lehrperson dramatisch aus, wenn dies nicht unterbrochen wird. Einige Male wird es für eine langjährige, erfahrene Lehrperson zur Herausforderung, sich einer jungen, noch in Ausbildung befindenden Schulleiterin zu unterordnen. Manchmal prallen bewahrendes Fachwissen, vereinzelt Festhalten an Altem, auf engagiertes Vorwärtsstreben für Neues, Fortschrittliches. Manchmal geht es um menschliche Differenzen oder unterschiedliche Vorstellungen zum Führungsstil.

9 Personen melden sich mit Fragen rund um eine **Krankschreibung** oder den Wiedereinstieg danach bei der Beratung. Mindestens die Hälfte der Krankschreibungen erfolgt aufgrund hoher Belastung, Erschöpfung und Überlastung.

7 Beratungen behandeln Anfragen zur **Besoldung**. Unklare Lohneinstufung, Erhalt von Sozialzulagen, Entlohnung für besondere Einsätze oder Stellvertretungen wollen geklärt werden.

6 Fragen stellen sich zum **Mutterschaftsurlaub**, zu Fristen, die einzuhalten sind, zum Pensum nach dem Urlaub, zur Änderungskündigung oder zum Stillen am Arbeitsplatz.

3 Lehrpersonen beklagen sich wegen **mangelnder Unterstützung** im Unterricht mit grossen

Klassenbeständen, INS-Kindern und weiteren besonderen Klassenkonstellationen oder ungenügender Infrastruktur.

2 Lehrpersonen erkundigen sich aufgrund eines **Vorkommnisses** im Turnunterricht und wollen sich vergewissern, ob sie alles Nötige vorgekehrt haben.

2 Personen möchten das **Arbeitszeugnis** überprüfen lassen, mit dem sie nicht zufrieden sind.

2 Lehrpersonen möchten sich absichern bezüglich einer **disziplinarischen Massnahme** gegenüber einem provozierenden Schüler.

Im Jahr 2022 beantwortet die Verbandsjuristin Antonella Bizzini diverse Fragen oder übernimmt Fälle, die ihr durch das Beratungsteam oder die Präsidentin Anne Varenne zugewiesen werden. Die Themen waren vor allem das Prüfen von Arbeitszeugnissen oder die Gewährung des rechtlichen Gehörs.

Die Präsidentin Anne Varenne beschäftigt sich im Jahr 2022 hauptsächlich mit Anfragen ausgelöst durch die Massnahmen während der Coronapandemie, Ausfällen wegen Long-Covid und einer Strafanzeige durch Eltern gegen eine Lehrperson.

In **8** Beratungsfällen werden **mehr als die 3 Stunden unentgeltliche** Beratungszeit aufgewendet.

2 Fälle sind per Ende 2022 **noch nicht abgeschlossen**.

In **1** Fall kommt es im Jahr 2022 zu einem **Rechtsverfahren**.

1 Nichtmitglied nimmt auf eigene Kosten unsere Beratung in Anspruch.

Für das Beratungsjahr 2022 zieht das Beratungsteam folgendes Fazit:

Die Schulen sind von der Pandemie nahtlos in die Lehrpersonenmangellage gerutscht. Es wird um Lösungsmöglichkeiten gerungen, was nicht einfach ist, da die Ursachen für den Mangel an Lehrpersonen von den Bildungsverantwortlichen unterschiedlich gesehen werden. Zusätzlich sind die ankommenden Ukraine-Kinder zu beschulen.

Auffallend viele Lehrpersonen melden sich mit Fragen zu den Anstellungsbedingungen und entschliessen sich angesichts der neuen Ausgangslage schneller für einen Stellenwechsel.

Unter den Anfragen stellen wir eine Zunahme an vielen Einzelthemen fest und es gibt ein paar Dauerbrenner-Themen wie «Konflikte, Krankheit, Mutterschaftsurlaub, Finanzen».

Es ist an der Zeit, den Lehrpersonen mehr Sorge zu tragen und ihrer Arbeit mehr Wertschätzung entgegenzubringen. Dies selbstverständlich unter Wahrung der Qualität und sorgfältiger Prüfung der professionellen Leistungserbringung.

Nach wie vor ist die Beratungs-Tätigkeit für uns Beraterinnen sehr erfüllend sowie befriedigend und beschert uns immer wieder Glücksmomente! Wir bedanken uns herzlich für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Frauenfeld, im Februar 2023

Mitarbeiterinnen Beratungsstelle Bildung Thurgau: Sibylla Haas, Susann Aeschbacher

Verbandsjuristin: lic. jur. Antonella Bizzini